

# Anlage Nr. 1

## zur Benutzungsordnung für die Mehrzweckhalle Massenbachhausen vom

# Entgeltordnung

für die

## Benutzung der Mehrzweckhalle Massenbachhausen

vom 22.03.2024

### § 1

#### Erhebungsgrundsatz

- (1) Für die Nutzung der Mehrzweckhalle und ihrer Nebenräume erhebt die Gemeinde Massenbachhausen Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung.
- (2) In den Benutzungsentgelten sind keine behördlichen Erlaubnis- bzw. Genehmigungsgebühren enthalten

### § 2

#### Entstehung der Fälligkeit

- (1) Der Anspruch auf das Benutzungsentgelt entsteht mit der Zusage/Erteilung der Erlaubnis auf Benutzung, ansonsten (z. B. wenn Benutzung allgemein als erlaubt gilt, etc.) mit der Benutzung der Einrichtung. Werden die Räumlichkeiten nach erteilter Zusage bzw. der Reservierung durch die Gemeinde doch nicht benötigt, so liegt es im Ermessen der Gemeinde, ob das Entgelt in voller Höhe erhoben wird oder nur in Teilen.
- (2) Das Benutzungsentgelt wird innerhalb von zwei Wochen nach Rechnungstellung zur Zahlung fällig.
- (3) Mit der verbindlichen Erlaubnis zur Nutzung der Mehrzweckhalle kann eine Vorauszahlung in Höhe des voraussichtlich anfallenden Benutzungsentgelts und - je nach Einzelfall - eine angemessene Kautions für eventuelle Schadensersatzansprüche verlangt werden.

### § 3

#### Schuldner

Schuldner des Benutzungsentgeltes ist der Nutzungsberechtigte (§ 2 Abs. 24 der Benutzungsordnung), dem die Nutzung allgemein oder im Einzelfall (§ 2 Abs. 6 der Benutzungsordnung) von der Gemeinde erlaubt worden ist und/oder diejenige/n Person/en, die einen entsprechenden Nutzungsantrag bei der Gemeinde gestellt hat/haben.

Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

### § 4

#### Benutzungsentgelte für den laufenden Übungsbetrieb

- (1) Für den **laufenden Übungsbetrieb** werden folgende Benutzungsentgelte festgesetzt:

##### a.) Mehrzweckhalle

- |                 |                  |
|-----------------|------------------|
| - ganze Halle   | 9,00 € je Stunde |
| - 2/3 der Halle | 6,00 € je Stunde |
| - 1/3 der Halle | 3,00 € je Stunde |

Das Entgelt beinhaltet auch die Nutzung der Dusch- und Umkleieräume.

##### b.) Vereinsraum

- |               |                  |
|---------------|------------------|
| - Vereinsraum | 3,00 € je Stunde |
|---------------|------------------|

Das Entgelt beinhaltet auch die Nutzung der Dusch- und Umkleieräume.

##### c.) Bühnenraum

- |              |                  |
|--------------|------------------|
| - Bühnenraum | 3,00 € je Stunde |
|--------------|------------------|

Das Entgelt beinhaltet auch die Nutzung der Dusch- und Umkleieräume.

##### d.) Nutzung Dusch- und Umkleieräume ohne Mehrzweckhalle (z. B. Außenspielbetrieb Fußball, etc.)

- |                                             |        |
|---------------------------------------------|--------|
| - Nutzung je Umkleide- und Duschaum pro Tag | 3,00 € |
|---------------------------------------------|--------|

- (2) Für den laufenden Übungsbetrieb von Jugendlichen werden nur 50 % der Gebühren des Abs. 1 fällig.
- (3) Über die regelmäßige Benutzung auswärtiger Gruppen sowie die Gebühren entscheidet im Einzelfall die Gemeinde.

### § 5

## Benutzungsentgelte für sportliche Veranstaltungen

- (1) Für regelmäßig wiederkehrende sportliche Veranstaltungen (z.B. Pflichtspiele etc.) ortsansässiger Veranstalter gelten die Regelungen des § 4 Abs. 1. § 9 gilt entsprechend.
- (2) Für sportliche Veranstaltungen im Jugendbereich werden nur 50 % der Gebühren des § 4 Abs. 1 fällig.
- (3) Für einmalige sportliche Veranstaltungen (z.B. Hallenturniere) gelten die Regelungen des § 6. § 9 gilt entsprechend.

## § 6

### Benutzungsentgelte für kulturelle und sonstige Veranstaltungen

- (1) Die Höhe der Benutzungsentgelte für **kulturelle und sonstige Veranstaltungen** (z.B. Konzerte, Ausstellungen, sonstige Feiern etc.) **ortsansässiger Veranstalter** wird wie folgt festgesetzt:

#### a.) Mehrzweckhalle

- ganze Mehrzweckhalle für  
\* 1 Tag 600,00 €
- 2/3 der Mehrzweckhalle für  
\* 1 Tag 400,00 €
- 1/3 der Mehrzweckhalle für  
\* 1 Tag 200,00 €

Das Entgelt beinhaltet auch die Nutzung des Foyers.

#### b.) Vereinsraums

- Vereinsraum für Veranstaltungen  
pro Tag 200,00 €

Das Entgelt beinhaltet auch die Nutzung des Foyers.

#### c.) Bühnenraum

- Nutzung des Bühnenraum pro Tag 200,00 €

#### d.) Umkleide-/Duschräume

- Nutzung je Umkleide- und Duschaum  
pro Tag 5,00€

#### e.) Küche einschließlich Ausschank und Abstellräume

- Nutzung für einen Tag 70,00 €

#### f.) Bestuhlung (Möblierung) der Mehrzweckhalle

- Nutzung der Bestuhlung/ **Möblierung** pro Tag  
(unabhängig von Menge) 50,00 €

- (2) Für Veranstaltungen örtlicher Vereine und Organisationen wird ein Abschlag von 70 % auf das jeweilige Entgelt gewährt.
- (3) Für Veranstaltungen ortsansässiger Veranstalter, ausgenommen örtlicher Vereine, die mit der Absicht der Gewinnerzielung durchgeführt werden, sowie für auswärtige Veranstalter, wird ein Zuschlag von 100 % auf das jeweilige Entgelt berechnet.
- (4) Die Getränke für die Veranstaltung sind von der Gemeinde zu beziehen. Dazu wird bei der Übergabe der gesamte

Getränkebestand aufgenommen und nach der Veranstaltung wieder zurückgegeben. Die verbrauchte Menge wird mit einem Aufschlag von 10 % dem Veranstalter als Entgelt in Rechnung gestellt. Ebenso werden fehlendes Geschirr, Leergut etc. berechnet. Bei Sonderwünschen, d. h. nicht im üblichen Hallenbestand vorrätigen Getränken, sind die Restmengen abzunehmen.

Werden die Getränke vom Nutzungsberechtigten nicht beziehungsweise nur teilweise von der Gemeinde bezogen, muss der Nutzungsberechtigte eine Vertragsstrafe in Höhe von mind. 200,00 € bis max. 1.000 € entrichten. Die Höhe der Strafe liegt im Ermessen der Gemeinde.

## § 7

### Sonstige Regelungen

- (1) In den Benutzungsentgelten sind die Nebenkosten für Strom, Heizung, Beleuchtung, Wasser und Endreinigung pauschaliert enthalten. Auf § 9 Abs.7 der Benutzungsordnung wird verwiesen. Bei Veranstaltungen ist der Müll vom Nutzungsberechtigten selbst auf eigene Kosten zu entsorgen. Sofern die Gemeinde dies erledigt, können dem Nutzungsberechtigten die hierfür entstehenden Kosten in Rechnung gestellt werden.

- (2) Entschädigung für Personalkosten der Gemeinde:

Der Personalaufwand für die Übergabe/Abnahme der Mehrzweckhalle bzw. des Inventars vor und nach der Veranstaltung, die Einstellung der Hallentechnik (Heizung/Lüftung) sowie die Kücheneinweisung, ist in den Entgelten des § 4 enthalten.

Zusätzliche von der Gemeinde auszuführende Arbeiten, zum Beispiel eine notwendige Nachreinigung, ggf. Auf- und Abstuhlen, werden nach dem tatsächlichen Zeitaufwand abgerechnet. Als Kostenersatz wird ein Betrag von 25,00 Euro/Person/Stunde in Rechnung gestellt.

Bei einer durch die Gemeinde angeordneten Anwesenheit des Hausmeisters oder einer beauftragten Person während der ganzen Veranstaltung werden 15,00 / Stunde erhoben. Bei Rufbereitschaft 7,50 €/ Stunde.

- (3) Für die Vorbereitung von Veranstaltungen können maximal 1 Tag und zum Abbau lediglich ½ Tag ohne Berechnung eines zusätzlichen Benutzungsentgeltes (Zuschlag für jeden zusätzlichen Tag: 100,00 €) in Anspruch genommen werden.

## § 8

### Befreiung

Die Benutzung der Mehrzweckhalle Massenbachhausen durch die Lindenhofschule und die Kindergärten ist **unentgeltlich**.

## § 9

### Umsatzsteuer

- (1) Die jeweiligen Benutzungsentgelte gem. §§ 4, 5, 6 verstehen sich als Netto-Entgelt und erhöhen sich um die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer. Die jeweils momentan geltenden Brutto-Entgelte sind dem als Anlage beigefügten Preisblatt zu entnehmen.
- (2) Werden einzelnen Nebenleistungen gebucht bzw. zusätzlich gebucht, wie bspw. die Bestuhlung der Mehrzweckhalle, Anwesenheit des Hausmeister etc., werden steuerlich einheitlich mit dem Benutzungsentgelt behandelt und erhöhen sich um die Umsatzsteuer, sofern auch das Benutzungsentgelt steuerpflichtig ist.

- (3) Die Gemeinde wird bei Vorliegen der Voraussetzungen auf eine Steuerfreiheit verzichten. Das Vorliegen der Voraussetzungen ist im Rahmen der Einzelvereinbarung zu dokumentieren.

## **§ 10 In-Kraft-Treten**

**Diese Entgeltordnung tritt am 22.03.2024 in Kraft.**

Gleichzeitig treten alle früheren Regelungen und Gemeinderatsbeschlüsse über den Betrieb, die Ordnung und die Erhebung einer Benutzungsgebühr oder eines Benutzungsentgeltes für die Mehrzweckhalle Massenbachhausen außer Kraft.

Massenbachhausen, den 22.03.2024

Nico Morast  
Bürgermeister

### **Anlagen:**

1. Preisblatt zur Entgeltordnung

**Redaktioneller Hinweis:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet.

## Preisliste

### Mehrzweckhalle Massenbachhausen

Anlage zur Entgeltordnung vom 22.03.2024

#### Sportlicher Übungsbetrieb/sportlich wiederkehrende Veranstaltungen sowie sonstiger Übungsbetrieb bei Verzicht auf die Steuerfreiheit gemäß § 9 Abs. 3 Entgeltordnung

Hallenteil	Sportliche Nutzung	Entgelt je Std.	Steuersatz
Mehrzweckhalle			
inkl. Dusch- und Umkleieräume	Ganze Halle	10,71	19%
inkl. Dusch- und Umkleieräume	2/3 der Halle	7,14	19%
inkl. Dusch- und Umkleieräume	1/3 der Halle	3,57	19%
Vereinsraum		3,57 €	19%
inkl. Dusch- und Umkleieräume			
Bühnenraum		3,57 €	19%
inkl. Dusch- und Umkleieräume			
Nutzung Dusch- und Umkleieräume ohne Mehrzweckhalle		3,57 €	19%

#### Sonstiger Übungsbetrieb

Hallenteil	Sonstige Nutzung	Entgelt je Std.	Steuersatz
Mehrzweckhalle			
	Ganze Halle	9,00 €	0%
	2/3 der Halle	6,00 €	0%
	1/3 der Halle	3,00 €	0%
inkl. Dusch- und Umkleieräume			
Vereinsraum		3,00 €	0%
inkl. Dusch- und Umkleieräume			
Bühnenraum		3,00 €	0%
inkl. Dusch- und Umkleieräume			
Nutzung Dusch- und Umkleieräume ohne Mehrzweckhalle		3,00 €	0%

Bei laufendem Übungsbetrieb im Jugendbereich werden nur 50 % der o.g. Entgelte fällig.

**Veranstaltungen: Sportliche einmalige Veranstaltungen und alle sonstigen einmaligen Veranstaltungen bei Verzicht auf die Steuerfreiheit gemäß § 9 Abs. 3 Entgeltordnung**

Hallenteil	Umfang	Entgelt je Tag	Steuersatz
Mehrzweckhalle	Ganze Halle	714,00 €	19%
	2/3 der Halle	476,00 €	19%
	1/3 der Halle	238,00 €	19%
Vereinsraum	Raum inkl. Foyer	200,00 € / 238,00 €	0% / 19%
Bühnenraum		238,00 €	19%
Umkleide-/Duschräume	je Umkleide- und Duschaum	5,95 €	19%
Küche einschließlich Ausschank und Abstellräume		83,30 €	19%

**Sonstige Veranstaltungen**

Hallenteil	Umfang	Entgelt je Tag	Steuersatz
Mehrzweckhalle	Ganze Halle	600,00 €	0%
	2/3 der Halle	400,00 €	0%
	1/3 der Halle	200,00 €	0%
Vereinsraum	Raum inkl. Foyer	200,00 €	0%
Bühnenraum		200,00 €	0%
Ausschließliche Bühnenraumnutzung		238,00 €	19%
Umkleide-/Duschräume	je Umkleide- und Duschaum	5,00 €	0%
Küche einschließlich Ausschank und Abstellräume		70,00 €	0%
ausschließliche Nutzung der Küche einschließlich Ausschank und Abstellräume		83,30 €	19%

Veranstaltungen örtlicher Vereine und Organisationen erhalten eine Ermäßigung von 70 %

Veranstaltungen orstansässiger Veranstalter mit Gewinnerzielungsabsicht oder auswärtige Veranstalter erhalten einen Zuschlag von 100 %

**Zusätzliche Nebenleistungen**

		Entgelt	Steuersatz
Bestuhlung der Mehrzweckhalle pro Tag		50,00 €/59,50 €*	0% / 19%
Zusatzleistungen (bspw. Reinigung, Abstuhlen,) je Std.		25,00 €/29,75 €*	0% / 19%
Hausmeister während der Veranstaltung je Std.		15,00 €/17,85 €*	0% / 19%
Hausmeister Rufbereitschaft während der Veranstaltung je Stunde		7,50 €/8,93 €* Entgelt je Tag	0% / 19%
Zusätzliche Vorbereitungs- und Abbauzeit je Tag		100,00 €/119,00 €* je nach Verbrauch	0% / 19%
Getränkeverkauf			19%

\*Sofern es sich um eine steuerpflichtige Überlassung handelt, sind auch die Nebenleistungen steuerpflichtig